

news.admin.ch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

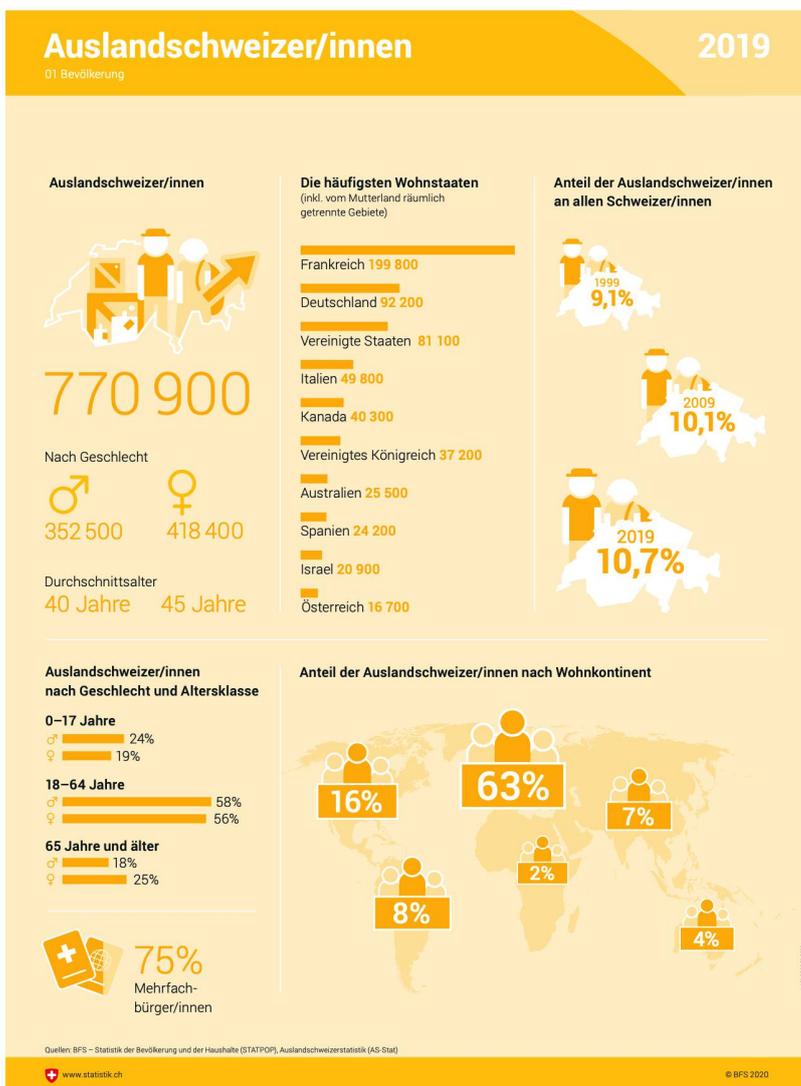
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Fünfte Schweiz wächst weiter

Die Zahl der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer ist auch 2019 weiter gestiegen. Per Ende Jahr lag sie bei 770 900 Personen. Somit ist die Fünfte Schweiz um rund 1,4 Prozent gewachsen. Gemäss der Auslandschweizerstatistik des Bundes leben weiterhin die meisten Auslandschweizerinnen und -schweizer in Europa, nämlich deren 484 300 (63 Prozent). Innerhalb Europas leben die allermeisten in Frankreich (199 800), gefolgt von Deutschland (92 200), Italien (49 800), Grossbritannien (35 200) und Spanien (24 200). Das EU-Land mit der stärksten Zuwachsrate war 2019 aber Portugal (+11,6 Prozent). 286 000 Auslandschweizerinnen und -schweizer leben auf einem anderen Kontinent, namentlich Amerika (24 Prozent), Asien (7 Prozent), Australien und Ozeanien (4 Prozent) und Afrika (2 Prozent). Weitere Informationen: ogy.de/statistik2019



Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt.

Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Am 18. März 2020 hatte der Bundesrat beschlossen, die eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 abzusagen. Wegen der Corona-Epidemie und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Massnahmen waren sowohl die Abstimmungsorganisation wie die freie Meinungsbildung infrage gestellt, und damit auch die ordnungsgemässe Durchführung einer Volksabstimmung.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass am 27. September 2020 über fünf eidgenössische Vorlagen abgestimmt werden soll:

- Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»;
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG);
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten);
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbssatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»);
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

Der Fristenstillstand für eidgenössische Volksbegehren wurde nicht verlängert. Seit dem 1. Juni 2020 dürfen wieder Unterschriften gesammelt werden.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch

HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365
☎ Ausland +41 58 465 33 33
E-Mail: helpline@eda.admin.ch
Skype: [helpline-eda](https://www.skype.com/en/contacts/helpline-eda)

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
☎ Schweiz +41 800 24 7 365
☎ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

Travel Admin

Online-Registrierung von Auslandsreisen
Enregistrement en ligne de voyages à l'étranger
Registrazione quando si viaggia all'estero
Online Registration when travelling abroad

Die grösste Rückholaktion in der Geschichte der Schweiz

Die Corona-Pandemie hat die Welt in eine Krise von ungeahntem Ausmass gestürzt. Stark betroffen waren auch sehr viele Schweizerinnen und Schweizer im Ausland. Wie half ihnen das EDA auf dem Höhepunkt der Krise?

JOHANNES MATYASSY*

Seit ich vor rund zwei Jahren die Leitung der Konsularischen Direktion im Aussendepartement (EDA) übernommen habe, beschäftigten mich schon zahlreiche schwierige Fälle, in denen wir in eine Notlage geratene Schweizerinnen und Schweizer im Ausland unterstützen konnten. Die Krisenbewältigung im Zuge der Corona-Pandemie nahm aber Dimensionen an, wie sie auch für das EDA bis vor kurzem noch kaum vorstellbar waren. Wie aber haben wir die in Not Geratenen konkret unterstützt? Und wie könnte die «neue Normalität» nach dem erhofften Ende der Pandemie aussehen?

Die Ausgangslage

Ab dem 16. März 2020 fokussiert sich das EDA auf allen Ebenen auf die Krisenbewältigung. Damals stufte der Bundesrat angesichts der rasanten Verbreitung des Corona-Virus die Situation neu als «ausserordentliche Lage» ein. Im EDA und bei den Auslandsvertretungen in China war das Corona-Virus allerdings schon Monate früher eine das Tagesgeschäft prägende Realität. So trafen ab Ende 2019 über die EDA-Helpline immer mehr Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger ein. Ab Anfang März 2020 überschattete die Pandemie dann alles andere und diktierte uns ein Engagement von enormer Intensität.

In aller Leute Mund

Mit dem Ausbruch der Krise veränderte sich der öffentliche Blick auf die bürgernahen Dienstleistungen, die seit jeher ein wichtiger Bestandteil der

Schweizer Aussenpolitik waren. Normalerweise nehmen Medien und das breitere Publikum kaum von diesen Dienstleistungen Notiz. Im Fall der Corona-Krise war es gründlich anders: Einerseits war die Unterstützung unserer Landsleute über lange Zeit ein breit und bisweilen emotional geführtes Gesprächsthema, andererseits erfuhren viele Tausend Schweizerinnen und Schweizer im Ausland erstmals persönlich und direkt, was die Schweizer Aussenpolitik unter «bürgernahen Dienstleistungen» versteht. Sichtbar wurde dabei auch, dass das EDA in der Mehrheit der Fälle seine Leistungen nur dank ihres breiten und weltweiten Netzes an Auslandsvertretungen erbringen konnte. Dieses breite Netz erlaubte es, auf lokale Gegebenheiten angepasste Massnahmen zu ergreifen und unkomplizierte, effiziente Unterstützung zu leisten, ohne dabei das schweizerische Gebot «Eigenverantwortung zuerst!» zu vernachlässigen.

Blockiert im Ausland

Die Krisenmassnahmen des EDA im Zuge der Corona-Krise kamen zwei unterschiedlichen Gruppen von Schweizerinnen und Schweizern zugute. Auf Hilfe angewiesen waren etwa Personen, die reisenderweise im Ausland waren und in die Schweiz zurückkehren wollten. Im Fokus standen aber auch im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer, die in eine Notlage gerieten, in der es ihnen nicht mehr möglich war, sich selbst zu helfen.

In der ersten Phase der Krise ging es also darum, die im Ausland blockierten Reisenden bei der Rückkehr



Johannes Matyassy: «Viele erfuhren erstmals, was unsere Aussenpolitik unter bürgernahen Dienstleistungen versteht.»
Foto ZVG

Konsularische Unterstützung für Rückreisende am Flughafen Bangkok, Thailand. Foto EDA

an ihren Wohnort zu unterstützen. Zu Beginn der Krise war die selbstständige Rückreise mittels kommerzieller Flüge in der Regel noch möglich. Wo nötig, standen die Schweizer Vertretungen den Reisenden informierend und unterstützend zur Seite.

35 vom EDA organisierte Flüge

Die sich verschärfende Krise verunmöglichte aber vielerorts zusehends das eigenständige Ausreisen. Das EDA lancierte deshalb eine Rückholaktion. Was zu Beginn nicht absehbar war: Sie geht als grösste je durchgeführte Rückholaktion in die Geschichte der Schweiz ein. Der Bund organisierte insgesamt 35 Flüge und brachte rund 4200 Schweizerinnen und Schweizer zurück in die Schweiz. Bemerkenswert ist nicht nur der Umfang der Rückholaktion, sondern auch, dass sie unter massiv erschwerten Bedingungen gemeistert wurde. Die erforderlichen Landrechte zu erhalten oder gestrandete Personen überhaupt zum





Abflugort zu bringen, forderte die Mitarbeitenden vieler Schweizer Vertretungen Tag und Nacht.

Unterstützung dauert an

Inzwischen steht die Unterstützung von Personen im Fokus, die bis heute nicht zurückkehren können oder wollen. Ihnen gilt es vor Ort den bestmöglichen Schutz zu gewähren. So ist die Nachfrage nach Sozialhilfe und weiteren Leistungen des konsularischen Schutzes angestiegen. Angesichts der mehr als 770 000 Auslandschweizerinnen und -schweizer und der – bis anhin – jährlich über 16 Millionen Reisenden aus der Schweiz ist dieser Nachfrageanstieg nicht überraschend. Zurückzuführen ist er beispielsweise auf die im Gastland ungenügende Gesundheitsversorgung, das mangelhafte Sozialhilfesystem oder die volatile Sicherheitslage vor Ort.

Doppelbürger in der Zwickmühle

Gewisse Länder haben im Laufe der Corona-Pandemie ihren Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern die Ausreise verboten. In einigen Ländern führt das dazu, dass Doppelbürgerinnen und -bürgern die Rückkehr in ihre zweite Heimat verwehrt bleibt. Diese zusätzliche Schwierigkeit ist für

Schweizer Passagiere gehen in Lima an Bord, mit Ziel Zürich. Die Schweiz organisierte insgesamt 35 Rückführflüge.

Foto: EDA

den konsularischen Schutz eine besondere Herausforderung.

Blick in die Zukunft

Die Corona-Krise traf und trifft die Schweiz und die Welt als Ganzes mit ähnlicher Intensität. Diese enorme Dimension ist eine grundlegend neue Erfahrung. Aufbewährte Krisenpläne lässt sich unter solchen Voraussetzungen nur bedingt zurückgreifen. Dem EDA gelang es aber trotz der dramati-

schen Ausgangslage, rasch und im Interesse der Schweiz und ihrer Mitbürgerinnen und -bürger zu reagieren, dies auch dank dem Einsatz moderner Technologie und neuer Kommunikationsformen. Sie sind ein Element der «virtuellen digitalen Diplomatie», die laufend an Gewicht gewinnt und die Arbeit des EDA künftig zweifelsohne stark prägen wird.

Breites Netz

Mit Blick auf die Zukunft wird das EDA eingehend analysieren, wie die veränderte internationale Mobilität, die Digitalisierung, die heutige Arbeitswelt und weitere Faktoren die Realität von morgen prägen werden – und wie die konsularischen Dienstleistungen weiterentwickelt werden müssen, um der Realität von morgen gerecht zu werden. Eine Erkenntnis liegt schon vor: Das gut ausgebaute Aussennetz hat sich mehr als nur bewährt. Es muss erhalten bleiben.

Botschafter Johannes Matyassy ist Direktor der Konsularischen Direktion (KD) im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Konsularische Dienstleistungen

überall, komfortabel auf Ihren mobilen Geräten



Guichet en ligne DFAE
Online-Schalter EDA
Sportello online DFAE
Online desk FDFA

www.eda.admin.ch

Manila (2020)



© Beatrix Hagmann